

**25.06.24****Antrag  
des Freistaates Bayern**

---

**Entschließung des Bundesrates: Einbürgerung muss der  
Schlussstein einer gelungenen Integration bleiben**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 25. Juni 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage  
beigefügte

Entschließung des Bundesrates: Einbürgerung muss der Schlussstein  
einer gelungenen Integration bleiben

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung  
der 1046. Sitzung am 5. Juli 2024 zu setzen und anschließend den zuständigen  
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Markus Söder



## **Entschließung des Bundesrates: Einbürgerung muss der Schlusstein einer gelungenen Integration bleiben**

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Eine Einbürgerung stellt aus Sicht des Bundesrates den Schlusstein eines gelungenen Integrationsprozesses dar. Mit der Staatsangehörigkeit erlangen neue Staatsangehörige die vollständige Teilhabe an den Gestaltungsmöglichkeiten für Staat und Gesellschaft. Dazu gehören auch und insbesondere das Wahlrecht zum Bundestag und den Landesparlamenten, aber auch die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit. Diese Rechte werden aus Sicht des Bundesrates nur dann verantwortungsvoll und zum Wohle der Gesellschaft wahrgenommen, wenn eine ausreichend starke Identifikation mit den der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde liegenden Werten und der freiheitlich demokratischen Grundordnung besteht. Sicherzustellen, dass neue Staatsangehörige diese Werte teilen, ist die Aufgabe der Einbürgerungsregelungen im Staatsangehörigkeitsgesetz. Für eine Fachkräftezuwanderung sind die Vorschriften dagegen aus Sicht des Bundesrates kein relevanter Faktor.
2. Der Bundesrat stellt fest, dass mit dem am 27. Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts wesentliche und bewährte Grundlinien des Staatsangehörigkeitsrechts ohne Not aufgegeben wurden. So wird die Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen nun grundsätzlich ermöglicht und eine aktive Entscheidung der Einbürgerungskandidaten, welcher Staat stärker für die eigenen Werte steht, ist nicht mehr erforderlich. Weiter stellt der Bundesrat fest, dass der maßgebliche Faktor für eine gelungene Integration die Dauer des legalen Aufenthalts im Bundesgebiet ist. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre, in besonderen Fällen nur noch auf drei Jahre, verkürzt. In dieser kurzen Zeit ist es aus Sicht des Bundesrates in den meisten Fällen kaum möglich, eine gelungene Integration zu leisten. Dies gilt umso mehr, als der Migrationszustrom unverändert hoch ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Änderungen rückgängig zu machen. Sie verstärken gesellschaftliche Polarisierungstendenzen und verkennen die politischen Zeichen der Zeit.
3. Der Bundesrat verurteilt israelfeindliche, antisemitische und gewaltverherrlichende sowie den Umsturz fordernde Hetze. Dazu gehören die Billigung der Hamas-Angriffe auf Israel und die Forderungen nach Errichtung eines Kalifats auf dem Boden der Bundesrepublik. Der Bundesrat begrüßt es deswegen ausdrücklich, dass mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes das Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und

dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges ausdrückliche Einbürgerungsvoraussetzung geworden ist. Gleiches gilt für die nun vorgenommene Klarstellung, dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen.